

Epistemische als praktische Gründe.

Ein Argument gegen die humesche Auffassung
praktischer Rationalität¹

Sabine A. Döring

Einleitung

Nach der kantischen Auffassung praktischer Rationalität ist die Vernunft für sich genommen imstande, zum Handeln zu motivieren. Eine praktische Vernunftforderung zu verstehen, ist nicht nur notwendig, sondern auch hinreichend dafür, ein Motiv für die geforderte Handlung zu haben. Das heißt nicht, daß ein rationales Motiv zwangsläufig handlungswirksam wird; ist das aber der Fall, sind Grund und Motiv der Handlung identisch. Im folgenden soll diese Auffassung gegen die skeptische Herausforderung des Humeaners verteidigt werden, nach der Vernunftforderungen eine Person nur abhängig von deren jeweiligen „Wünschen“ zum Handeln motivieren können, so daß praktische Begründung, um zu gewährleisten, daß ein praktischer Grund zugleich das Motiv einer Handlung sein kann, grundsätzlich von gegebenen und ihrerseits nicht weiter begründbaren Wünschen ausgehen muß. Im Gegensatz zum Kantianer bestreitet der Humeaner damit die Existenz normativer Handlungsgründe, die unabhängig davon gelten, was die handelnde Person ohnehin geneigt ist zu tun, die also nicht bloß hypothetische, sondern kategorische Gründe sind.²

Nun stößt die humesche Position bereits auf eine Vielzahl von Einwänden, die insbesondere zeigen, daß der Humeaner außerstande ist, der Normativität praktischer Gründe Rechnung zu tragen.³ Diese Einwände sprechen jedoch für sich genommen noch nicht für eine kategorische Konzeption praktischer Vernunft, sondern könnten sogar in einen Skeptizismus selbst bezüglich hypothetischer Handlungsgründe führen. Daher sei hier einmal direkt gefragt, was überhaupt dagegen spricht, der Vernunft motivierende Kraft zuzubilligen. Anknüpfend an die Kantianerin Christine M. Korsgaard sei dazu ein Vergleich von Handlungen mit Urteilen angestellt. Dieser ist nicht erst dadurch gerechtfertigt, daß eine allgemeine Rationalitätstheorie Gründe dafür, etwas zu tun, und Gründe dafür, etwas als wahr zu beurteilen, kohärent integrieren muß. Vielmehr sind, wie gezeigt werden soll, auch Urteile Handlungen und damit Gründe für Urteile auch praktisch, insofern nämlich die Rechtfertigung von Urteilen nicht nur abstrakte logische Beziehungen zwischen Propositionen betrifft, sondern zugleich das faktische Verhalten von Personen normiert. Dieses Argument entspricht insofern einem Einwand gegen den Humeaner, als es ihn darauf verpflichtet, die Möglichkeit rationalen Argumentierens auszuschließen, da es ja somit letztlich immer von den kontingenten Wünschen einer Person abhängt, welche Ur-

teile sie vollzieht und was sie als Folge hiervon für wahr hält. Diese These ist schlechterdings inakzeptabel. Darüber hinaus ergibt sich aus ihrer Verbindung mit dem Einwand, daß praktische Gründe im Rahmen des humeschen Ansatzes keine Vernunftnormen und folglich gar keine Gründe sein können, daß der Humeaner gezwungen ist, die Existenz epistemischer Gründe zu leugnen. Wird so der Weg für eine kantische Auffassung praktischer Rationalität geebnet, bedarf allerdings, wie ein abschließender Argumentationsschritt erweisen wird, auch diese der Revision, um praktische Vernunft tatsächlich als normativ ausweisen zu können.

Die humesche Auffassung praktischer Rationalität

Im Anschluß an Bernard Williams' zuerst 1979 erschienenen richtungweisenden Aufsatz *Internal and External Reasons* werden hypothetische Handlungsgründe auch als „interne Gründe“ und wird dementsprechend die humesche auch als eine internalistische Auffassung praktischer Rationalität bezeichnet, um sie mit sogenannten externalistischen Gegenmodellen zu kontrastieren.⁴ Nun ist allerdings das Prädikat „internalistisch“ vieldeutig und wird selbst innerhalb der Diskussion um praktische Rationalität außerdem zur Charakterisierung eines Postulats gebraucht, nämlich des „internalism requirement“, das nicht spezifisch für die humesche Position ist, sondern auch von ihren Gegnern unterschrieben wird. In dieser zweiten Bedeutung verlangt der Internalismus, daß eine praktische Vernunftforderung, um ein Handlungsgrund zu sein, eine Handlung nicht nur rechtfertigen, sondern zu dieser Handlung auch motivieren können muß, da es zum Begriff des praktischen oder Handlungsgrundes gehört, zugleich Motiv zu sein (das allerdings nicht notwendig auch handlungswirksam wird).⁵ Was einen Grund zu einem praktischen macht, ist gerade, daß er zugleich ein Grund ist, der für eine Handlung spricht, und ein Grund, die Handlung auszuführen, und das heißt ein Motiv. Motiven wiederum wird die Funktion zugeschrieben, Handlungen zu erklären, so daß ein praktischer Grund in dem Fall, daß eine Person tatsächlich aus ihm handelt, zweierlei zugleich leisten muß: er muß die Handlung erstens rechtfertigen und zweitens erklären. Sofern dieser begriffliche Zusammenhang zwischen rechtfertigendem und erklärendem Handlungsgrund bzw. Handlungsmotiv besteht, umfaßt die Theorie praktischer Gründe notwendig eine Motivationstheorie. Um mißliche Doppeldeutigkeiten zu vermeiden, werde ich den Ausdruck „internalistisch“ oder „Internalismus“ im folgenden ausschließlich zur Bezeichnung des fraglichen Postulats verwenden.

Eine skeptische Antwort auf die Frage nach der Existenz kategorischer Handlungsgründe ergibt sich aus dem Internalismus erst dann, wenn er mit einer humeschen Motivationstheorie verbunden wird. Vernunft allein hat nach Hume bekanntlich keine motivierende Kraft. Hieran anknüpfend bestreiten seine Erben die Möglichkeit rationaler Motivation, indem sie behaupten, daß die Motivation zu einer bestimmten Handlung grundsätzlich

darauf zurückzuführen sei, daß entweder die Handlung selbst oder das, was sie herbeiführt, einen Wunsch der handelnden Person erfüllt.⁶ Anders als in der alltagssprachlichen Verwendung dieses Ausdrucks werden dabei unter einem „Wunsch“ typischerweise alle motivational relevanten Einstellungen einer Person – kurz und technisch: ihre „Pro-Einstellungen“ – verstanden.⁷ Zur Illustration der motivationalen Relevanz dieser Einstellungen dient vielfach die Metapher der „world-to-mind direction of fit“. Im Gegensatz zu Meinungen, die auf Wahrheit und das heißt auf Anpassung an die Welt gerichtet seien, zielten Wünsche auf die Realisierung von Weltzuständen, d. h. umgekehrt darauf, die Welt so zu verändern, daß sie zum Wunsch paßt. Aufgrund dieser spezifischen „direction of fit“, die derjenigen von Meinungen gerade entgegengesetzt ist, sollen Wünsche – und nur sie – zum Handeln motivieren können. Denn erst mit einem Wunsch sei das eine Handlung definierende Ziel bzw. ihr Zweck gegeben. Insofern Wünsche sich auf beliebige Zwecke bzw. Weltzustände richten können, sind sie rein funktionale Zustände, die zum Handeln disponieren: Eine Person hat dann einen Wunsch, daß p , wenn sie die Disposition hat, unter bestimmten Bedingungen Handlungen auszuführen, die p herbeiführen würden, wobei für die Variable p ein beliebiger Weltzustand eingesetzt werden kann.

Unter Voraussetzung des Internalismus impliziert diese Motivationstheorie, daß praktische Gründe immer nur hypothetische Gründe, d. h. relativ zu den kontingenten Wünschen der Person sein können. Denn wenn rechtfertigende Gründe zugleich als erklärende Gründe, und das heißt als Motive, tauglich sein müssen, und Motivation sich letztlich immer den Wünschen der handelnden Person verdankt, dann muß alle praktische Begründung von den Wünschen der handelnden Person ausgehen. Damit wird nicht behauptet, daß praktische Gründe identisch mit Wünschen seien. Im klassischen, nämlich instrumentellen Fall hat eine Person genau dann einen Grund, eine Handlung h zu vollziehen, wenn sie wünscht, daß p , und h für ein geeignetes Mittel hält, p herbeizuführen. Hier fällt der (hypothetische) Grund der Person offensichtlich nicht mit dem Wunsch der Person zusammen, sondern kann nur unter der Voraussetzung zugleich als Handlungsmotiv fungieren, daß sich die motivierende Kraft des Wunsches, daß p , auf h als das Mittel zu seiner Erfüllung überträgt.

Urteile als Handlungen

Angenommen, um ein Beispiel Korsgaards aufzugreifen, eine Person hält eine Aussage p für wahr und außerdem eine Aussage q , kann aber nicht davon überzeugt werden, daß sie aus Gründen der Logik darauf verpflichtet ist zu urteilen, auch die Aussage $p \wedge q$ sei wahr.⁸ Die Person sei intellektuell durchaus dazu imstande, das entsprechende Urteil zu vollziehen, habe die logische Operation der Konjunktion andernorts auch schon erfolgreich absolviert, habe dieses logische Prinzip also offensichtlich verstanden, und sei sich zudem darüber im klaren, daß sie sich einem Anwendungsfall dieses

Prinzips gegenübersteht. Bei der fraglichen Person könnte es sich etwa um einen Wissenschaftler handeln, dem ein Kollege nachweist, daß seine Theorie, die er für sein Lebenswerk hält, einen Satz p und einen Satz q enthält und q synonym mit $\neg p$ ist. In diesem Fall ist es durchaus vorstellbar, daß der Wissenschaftler das Argument seines Kollegen, obschon er es gedanklich nachvollzogen – und das heißt: verstanden – hat, einfach nicht anerkennen oder einsehen will, sondern ihm und dem mit ihm gegebenen Handlungsgrund zum Trotz versucht, an seiner Theorie festzuhalten. Zwar meint er, daß p ein Satz seiner Theorie ist, und ist ebenfalls davon überzeugt, daß q ein Satz seiner Theorie ist; ferner sieht er klar, wie die Beweisführung seines Kollegen dafür spricht, daß q synonym mit $\neg p$ ist. Dennoch weigert er sich, tatsächlich den Schluß zu ziehen bzw. anzuerkennen, daß folglich seine Theorie einen Satz $p \wedge \neg p$ enthält, und diese Weigerung wäre unerklärlich, hätte er keinen Begriff davon, worauf die Beweisführung am Ende hinausläuft.

Bezeichnenderweise gestehen wir dem Wissenschaftler in diesem Fall nicht zu, eben nicht motiviert zu sein, und folgern nicht, daß die logische Operation der Konjunktion nur in solchen Fällen einen Grund zu urteilen, und das heißt: zu handeln, darstellt, in denen die urteilende Person kontingenterweise den Wunsch hegt, das Ergebnis der Operation anzuerkennen. Wir erklären den Wissenschaftler vielmehr für irrational. Denn er mag zwar immer noch einen Grund haben, der seine Weigerung erklärt – etwa den, seine wissenschaftliche Leistung unangetastet wissen zu wollen –, aber dieser Grund ist nicht sein bester Grund, und sein Handeln insofern unbegründet bzw. irrational, als es keinen Grund gibt, der es rechtfertigte, nicht dem besseren, sondern dem schlechteren Grund zu folgen.⁹

Für dieses Verdikt lassen sich zwei konkurrierende Begründungen anführen. Eine davon lautet, daß eine Person, die begreift, daß die Operation der Konjunktion ein gültiges logisches Prinzip ist, damit ein Motiv hat, die diesem Prinzip entsprechenden Urteile zu vollziehen bzw. die Resultate seiner Anwendung einzusehen. Sofern sie dies nicht tut, folgt sie, vorausgesetzt sie wird nicht daran gehindert, dem rationalen Motiv Folge zu leisten, irrationalerweise einem anderen, offensichtlich stärkeren Motiv. Nach einer zweiten möglichen Begründung ist eine Person durch ihr Verständnis eines logischen Prinzips noch nicht zu einem Urteil motiviert, und ist dementsprechend, wenn sie dem Prinzip zuwiderhandelt, nicht deshalb irrational, weil sie einem rivalisierenden Motiv nachgibt. Ihre Irrationalität besteht vielmehr darin, gar nicht dazu motiviert zu sein, dem Folge zu leisten, von dem sie begreift, daß es geboten ist.

Diese beiden Begründungsstrategien entsprechen jeweils einem Angriff auf eine der beiden Prämissen der humeschen Auffassung praktischer Rationalität: Im ersten Fall wird die These, alle motivationale Erklärung müsse von den Wünschen einer Person ausgehen, zurückgewiesen, um stattdessen der Vernunft motivierende Kraft zuzubilligen. Dagegen richtet sich die Kri-

tik im zweiten Fall gegen den Internalismus, während Motivation im Sinne des Humeans verstanden wird. Im folgenden soll zunächst für eine internalistische Interpretation von Handlungsgründen und mithin dafür argumentiert werden, daß allein die erste Begründung des Verdikts der Irrationalität offensteht. Dabei wird sich zeigen, daß nicht nur die humesche Motivationstheorie zurückgewiesen werden muß, sondern darüber hinaus die humesche Auffassung praktischer Rationalität inkohärent ist, insofern sie nämlich ohnehin nicht mehr als eine bloße Motivationstheorie sein kann. Damit aber widerspricht sie in Wahrheit ihrer internalistischen Prämisse, da ja der Internalismus von praktischen Gründen zugleich verlangt, daß sie zu einer Handlung motivieren und diese rechtfertigen können müssen.¹⁰ Sodann gilt es, die Interpretation von Urteilen als Handlungen gegen den möglichen Einwand zu verteidigen, sie gehe deshalb von vornherein fehl, weil sich das Problem rationaler Motivation für Urteile gar nicht stelle.

Internalismus

Den Internalismus preiszugeben, hieße, unser Selbstverständnis preiszugeben, nach dem wir Wesen sind, die, auch wenn sie offensichtlich nicht immer das tun, was sie tun sollten, jedenfalls manchmal etwas genau deshalb tun, *weil* sie es für richtig halten. Denn wäre ein Grund, der für eine Handlung spricht, nicht dazu imstande, zu dieser Handlung auch zu motivieren, hinge seine Handlungswirksamkeit grundsätzlich vom Vorliegen eines externen Motivs ab.¹¹ Jedoch ist weder gewährleistet, daß das externe Motiv bei jeder Person und in jedem relevanten Fall vorliegt, noch, daß dieses Motiv, wenn es vorliegt, immer zu gerechtfertigtem Handeln führt. Vor allem aber wären Grund und Motiv, selbst wenn sich sicherstellen ließe, daß sie stets gemeinsam auftreten, nicht notwendig miteinander verknüpft; ihr Zusammenhang bliebe immer bloß eine glückliche Koinzidenz. Damit aber bleibt der Externalist eine Antwort auf die Frage, was ein praktischer bzw. Handlungsgrund ist, letztlich schuldig. Denn wenn Gründe Handlungen lediglich rechtfertigen können, niemals aber hinreichend sind, um Handlungen herbeizuführen, kann es Handeln aus Gründen nicht geben. Die handelnde Person kann vielmehr selbst dann, wenn ihre Handlung dem entspricht, was gerechtfertigt ist, dem rechtfertigenden Grund gegenüber vollkommen indifferent sein. In den Worten Kants, der diese inakzeptable Konsequenz eines Externalismus der Handlungsmotivation klar vor Augen hat, handelt die Person in diesem Fall lediglich „pflichtgemäß“, nicht aber „aus Pflicht“, und das heißt: lediglich „in Übereinstimmung mit“, nicht aber „aus einem Grund“.¹² Erst das Handeln aus Gründen ist genuin rationales Handeln, dessen Möglichkeit der Externalist, um die Frage der Begründetheit moralischer Inhalte vom Problem der moralischen Motivation abkoppeln zu können, bestreiten muß.

Indem durch den Internalismus an normative Handlungsgründe der Anspruch gestellt wird, Handlungen erklären zu können, stellt sich natürlich

die Frage, was es heißt, eine Handlung zu erklären. Schreibt man Motiven die Funktion zu, Handlungen in dem Sinne zu erklären, daß sie deren Ursachen sind, wird Gründen durch den Internalismus neben ihrer rechtfertigenden Rolle begrifflich eine kausale Funktion zugeschrieben. Dementsprechend argumentiert Donald Davidson, daß in dem Fall, daß eine Person tatsächlich aus einem Grund handelt, das „weil“ der Rechtfertigung zugleich das „weil“ einer Kausalerklärung ist.¹³ Ohne diese hier näher zu begründen, sei darauf verwiesen, daß eine kausale Handlungstheorie deshalb naheliegt, weil der Zweck des Internalismus gerade darin besteht, einen psychologischen Anspruch an die normative Theorie der praktischen Rationalität zu stellen.¹⁴ Er soll gewährleisten, daß Sollen Können impliziert, d. h. daß die Rationalitätsnormen bei Wesen unserer Verfaßtheit handlungswirksam sein können. Solange nicht gezeigt ist, daß sie dies können, ist fraglich, inwiefern für die Forderungen der praktischen Vernunft überhaupt sinnvollerweise Geltungsansprüche erhoben werden können. Denn wie kann zu einer Handlung, die auszuführen man gar nicht imstande ist, eine Pflicht bestehen?

Damit ist weder ausgeschlossen, daß eine Person über einen Grund zwar verfügt, aber gleichwohl nicht aus ihm handelt, noch, daß sie aus Motiven handelt, die die Handlung nicht rechtfertigen, und das heißt, die keine Gründe oder jedenfalls nicht ihre besten Gründe sind. Selbst wenn der Begriff der Handlung an das Haben von Gründen gebunden wird und Handlungen somit grundsätzlich rationalisierbar sein müssen, ist irrationales Handeln noch nicht ausgeschlossen, da ja ein subjektiver Grund, der eine Handlung aus der Perspektive der handelnden Person rechtfertigt, nicht unbedingt ihr bester (und ohnehin nicht notwendig auch ein objektiver) Handlungsgrund ist. Die Möglichkeit praktischer Irrationalität muß schon deshalb eingeräumt werden, weil Personen faktisch nicht immer das tun, was sie Grund haben zu tun.¹⁵ Darüber hinaus ist der Begriff der praktischen Rationalität normativ und setzt folglich die Möglichkeit praktischer Irrationalität notwendig voraus: Die praktische Vernunft gebietet, eine bestimmte Handlung auszuführen, und diese Redeweise impliziert begrifflich die Möglichkeit eines Verstoßes gegen das Gebot bzw. die Norm; andernfalls wäre die Norm keine Norm, sondern ein Naturgesetz. Ein genuiner Normverstoß wiederum setzt mindestens voraus, daß eine Person nicht schlicht daran scheitert zu begreifen, wie sie handeln sollte, sondern daß sie einer Vernunftnorm zuwiderhandelt, obwohl sie diese verstanden hat. Denn verstünde die Person die Norm nicht, läge es gar nicht in ihrer Macht, der Norm zu folgen, sondern jegliche Übereinstimmung zwischen ihrem Verhalten und der Norm und entsprechend jede Nichtübereinstimmung wären bloß zufällig und somit gerade keine Befolgungen bzw. Verletzungen der Norm. Bei normwidrigem Verhalten wäre die Person weder verantwortlich noch relativ zu dem, was sie verstanden hat und was für die Bewertung ihres Verhaltens auf praktische Rationalität hin ausschlaggebend ist, überhaupt irrational. Mit

Korsgaard wäre ihre Irrationalität insofern keine genuine praktische Irrationalität, als sie gar keinen verfügbaren Grund hätte, die Handlung bzw. das Urteil zu vollziehen.¹⁶

Die Normativität instrumenteller Vernunft

Korsgaard entwickelt den Begriff der genuinen praktischen Irrationalität in Auseinandersetzung mit dem instrumentellen Ansatz Humes als dem *locus classicus* der humeschen Theorie praktischer Rationalität.¹⁷ Irrational kann eine Person nach Hume nur insofern sein, als entweder ihre arationalen Neigungen auf falschen Annahmen beruhen oder sie sich über die zur Befriedigung ihrer Neigungen geeigneten Mittel täuscht, d. h. von falschen Annahmen über kausale Beziehungen ausgeht. Er zieht weder die Möglichkeit in Betracht, daß sich gegebene Zwecke bzw. die sie fundierenden Neigungen kritisieren lassen, und leugnet, daß es überhaupt einen Konflikt zwischen Vernunft und Neigung geben könne. Noch auch erwägt er, daß eine Person einen Zweck zwar haben, aber gleichwohl nicht motiviert sein kann, das geeignete Mittel zu seiner Realisierung zu ergreifen. Vielmehr identifiziert Hume die Zwecke einer Person mit dem, was die Person am meisten will, und bestimmt die Natur des Menschen dahingehend, daß dieser stets das tut, was er in der jeweiligen Situation am meisten will, so daß sich seine Zwecke in seinem Verhalten offenbaren. Wenn aber demnach Personen stets das tun, was ihren Zwecken jeweils perfekt entspricht, sind die Forderungen der instrumentellen Vernunft Naturgesetze und gerade keine Normen. Praktische Irrationalität im genuinen Sinne kann es somit gar nicht geben, sondern die Irrationalität einer Person betrifft immer nur den theoretischen Aspekt der Rationalität. Selbst wenn Humes naturalistische Theorie der offenbarten Präferenzen eine plausible Motivationstheorie sein sollte, wird durch sie ein normatives Verständnis des Instrumentalismus und damit eine instrumentelle Theorie praktischer Rationalität ausgeschlossen.

Jedoch ist eine naturalistische Theorie der offenbarten Präferenzen schon als Motivationstheorie wenig plausibel und ist mit dem Instrumentalismus allein auch noch gar nicht gegeben. Gemäß der Theorie der offenbarten Präferenzen will eine Person, wenn sie einen Zweck will, notwendig auch das entsprechende Mittel. Daß die Neigung zu einem Zweck die Neigung zum entsprechenden Mittel faktisch (kausal) oder logisch impliziert, ist jedoch eine dem Instrumentalismus externe zusätzliche Prämisse der Theorie der offenbarten Präferenzen. Mit Humes Skepsis bezüglich der motivierenden Kraft der Vernunft läßt diese Prämisse sich allerdings schwerlich vereinbaren. Denn wenn Wissen allein keine motivierende Kraft hat, kann folglich auch das Wissen, daß eine Handlung das geeignete Mittel zur Realisierung eines gegebenen Zwecks ist, für sich genommen noch nicht zu dieser Handlung motivieren. Dazu ist es vielmehr erforderlich, daß sich die mit der auf den Zweck gerichteten Neigung unmittelbar gegebene motivierende Kraft auf das Mittel zur Realisierung des Zwecks überträgt. Genau betrach-

tet liefert der Instrumentalismus nicht einmal eine Erklärung, warum es zu einer solchen Übertragung kommen sollte.

Hält der Humeaner dennoch an einer instrumentellen Motivationstheorie fest, nach der sich die Neigung zum Zweck auf das Mittel überträgt, muß er, um nicht genuine praktische Irrationalität (und damit praktische Rationalität) von vornherein auszuschließen, die Möglichkeit eines Scheiterns der Übertragung einräumen. Aber auch dann kann der Instrumentalismus allein genuine praktische Irrationalität nicht begründen. Um im Falle des beschriebenen Scheiterns von „praktischer Irrationalität“ sprechen und diese dergestalt beschreiben zu können, daß die handelnde Person über einen normativen praktischen Grund verfügt, aus diesem aber nicht handelt, muß der Instrumentalismus um ein Prinzip ergänzt werden, nach dem das Haben eines Zweckes dazu verpflichtet, diejenige Handlung auszuführen, die das (mutmaßliche) Mittel zur Realisierung dieses Zweckes ist. Wenn eine Person einen Zweck will, *sollte* sie zwar auch das Mittel wollen, ist aber möglicherweise nicht dazu motiviert, es auch wirklich zu ergreifen, und genau dann verhält sie sich im Rahmen einer instrumentellen Theorie praktischer Vernunft genuin irrational.

Nun ist aber zum einen die Ergänzung des Instrumentalismus um ein normatives Zweck-Mittel-Prinzip mit einer instrumentellen Auffassung praktischer Vernunft unverträglich. Denn die Geltung des relevanten Prinzips kann nicht wieder von kontingenten Neigungen bzw. Wünschen abhängen; das zu behaupten, führte offensichtlich in einen Regreß. Gleichwohl muß das Zweck-Mittel-Prinzip als ein kategorisches Vernunftprinzip motivierende Kraft besitzen. Zum anderen folgt aus der Existenz eines normativen Zweck-Mittel-Prinzips, daß bestimmte Zwecke gegenüber anderen normativ ausgezeichnet werden müssen.¹⁸ Für den Humeaner ist es nicht etwa schon damit getan zuzugestehen, daß seine instrumentelle Theorie praktischer Vernunft zwar das Zweck-Mittel-Prinzip als eine allgemeine kategorische Vernunftnorm voraussetzen müsse, daß aber die dadurch erst ermöglichten normativen Handlungsgründe nach wie vor bloß hypothetisch seien.¹⁹ Denn wenn eine Person praktisch irrational sein, d. h. ihren wahren Zwecken zuwiderhandeln kann, muß sich zwischen solchen Zwecken, die eine Person in Wahrheit hat, und solchen, die sie nur scheinbar hat, unterscheiden lassen. Unabhängig davon, ob sich das dazu erforderliche Unterscheidungskriterium darauf beruft, was die Person vernünftigerweise wollen sollte, oder darauf, was sie wirklich (und nicht nur scheinbar) will, ist damit die instrumentelle Theorie praktischer Vernunft verlassen. Denn in beiden Fällen lautet das Zweck-Mittel-Prinzip nicht mehr nur, daß eine Person die Mittel zur Realisierung ihrer beliebigen Zwecke ergreifen soll, sondern, daß sie diese Mittel nur dann ergreifen soll, wenn es sich um ganz bestimmte, normativ ausgezeichnete Zwecke handelt.

Genuine praktische Irrationalität

Die instrumentelle Auffassung praktischer Rationalität, nach der alle praktische Begründung von gegebenen Neigungen bzw. Wünschen abhängt, ist demnach deshalb inkohärent, weil sie Zweck-Mittel-Überlegungen nicht als Normen der praktischen Vernunft und folglich überhaupt nicht als praktische Gründe ausweisen kann. Das heißt jedoch noch nicht, daß es praktische Gründe gibt. Gezeigt ist vielmehr lediglich, daß, wenn es überhaupt praktische Gründe gibt, es dann auch kategorische Handlungsgründe gibt.²⁰ Ist diese Bedingung nicht erfüllt, ebnet der – auch aus anderer Stoßrichtung zu führende –²¹ Einwand gegen die humesche, klassischerweise instrumentelle Theorie praktischer Rationalität, daß diese nämlich außerstande ist, der Normativität praktischer Gründe Rechnung zu tragen, nicht den Weg für eine kategorische Konzeption praktischer Vernunft, sondern führt umgekehrt in einen Skeptizismus selbst bezüglich hypothetischer Handlungsgründe. Hier soll dieser Einwand durch den zweiten ergänzt werden, daß der Humeaner nicht einmal, wie gemeinhin angenommen, eine plausible Motivationstheorie bereitstellt. Insofern es diese im Kern instrumentelle Theorie ist, aus der ein genereller Zweifel an der Existenz von Handlungsgründen resultieren kann, wird damit der allgemeine Skeptizismus bezüglich praktischer Vernunft seiner Grundlage beraubt.

Schon in der Kritik am Instrumentalismus wurde herausgestellt, daß dieser strenggenommen auch keine zureichende Erklärung dafür bietet, warum sich die motivierende Kraft eines Wunsches, daß p , auf eine Handlung h als das Mittel zu seiner Erfüllung übertragen sollte.²² Vor allem aber spricht gegen eine instrumentelle Motivationstheorie, daß sie keine allgemeine Erklärung menschlichen Handelns liefert, sondern Urteilen als einer Teilklasse menschlichen Handelns unangemessen ist. Wie sich aus dem bisher Gesagten ergibt, hinge unter Voraussetzung der instrumentellen Motivationstheorie nicht nur das Vollziehen von Urteilen und das Haben der aus diesen resultierenden Meinungen von kontingenten Wünschen ab, sondern es gäbe in Wahrheit gar keine epistemischen Gründe. Ein derart verallgemeinerter Vernunftskzeptizismus ist jedoch offenkundig absurd. Demgegenüber ist es weitaus plausibler, den Instrumentalismus für Urteile zugunsten einer kategorischen Konzeption epistemischer Vernunft zurückzuweisen. Dann aber ist der Humeaner mit der Frage konfrontiert, was überhaupt für seine Annahme spricht, daß alle motivationale Erklärung von den Wünschen der handelnden Person ausgehen muß. Wenn Urteile durch reine Vernunft bewirkt werden können, warum sollte die Vernunft dann nicht auch zu allen übrigen, beispielsweise zu moralischen Handlungen motivieren können? Sind aber Urteile wirklich Handlungen, wie hier vorausgesetzt und am Beispiel des uneinsichtigen Wissenschaftlers illustriert wurde, und dementsprechend auch epistemische Gründe praktisch? Diese These gilt es nun zu verteidigen, zumal sie der vorherrschenden, wiederum auf Hume zurückgehenden Auffassung widerspricht.²³

Gegen die These, daß Urteile Handlungen sind, könnte allem voran eingewandt werden, daß Urteile sich von Handlungen wesentlich insofern unterscheiden, als man sich nicht willentlich dafür entscheiden könne, ein bestimmtes Urteil zu fällen bzw. die aus ihm resultierende Meinung zu haben, diese Möglichkeit aber konstitutiv für Handeln sei. Daher könnten epistemische im Gegensatz etwa zu moralischen Vernunftforderungen auch keine genuinen Normen sein. Es könne deshalb keine Pflicht geben, etwas Bestimmtes zu meinen, weil es nicht möglich sei, freiwillig und absichtlich gegen eine epistemische Vernunftforderung zu verstoßen. Vielmehr sei es, wie Williams in *Deciding to Believe* gezeigt habe, begrifflich ausgeschlossen, etwas zu meinen, von dem man verstanden hat, daß es falsch ist: Man könne nicht etwas meinen, von dem man nicht zugleich meine, daß es wahr sei, weil es zum Begriff der Meinung gehöre, auf Wahrheit zu zielen, bzw. Wahrheit das formale Objekt von Meinungen sei.²⁴ Wenn etwa der Wissenschaftler verstanden habe, daß das Argument des Kollegen seine Theorie trifft, sei damit impliziert, daß er seine Meinung, daß dem nicht so sei, für falsch und folglich gar nicht für eine Meinung halte. Demnach käme es, verstünde der Wissenschaftler das Argument des Kollegen, sähe es aber gleichwohl nicht ein, einer Selbstbeschreibung der Form „Ich meine, daß p , aber p ist falsch“ gleich, welche, wie George Edward Moore herausgestellt hat, paradox ist.

Jedoch ist diese Analyse des Beispiels keineswegs zwingend. Denn werden Meinungen nicht auf ihren propositionalen Inhalt reduziert, sondern zugleich als mentale Zustände verstanden, die erst das Ergebnis von Handlungen, namentlich von Urteilen, sind, ist dadurch, daß der Sprecher verstanden hat, daß p falsch ist – d. h. daß ihm die inferentiellen Beziehungen und Wahrheitswerte aller relevanten Propositionen, eingeschlossen der Konklusion, transparent sind –, noch nicht impliziert, daß er faktisch meint, daß p falsch ist. Unter dieser Interpretation von Meinungen macht ein Sprecher, der von sich behauptet, das Gegenteil dessen zu meinen, von dem er verstanden hat, daß es wahr ist, keinen paradoxen Gebrauch des Ausdrucks „meinen“, und ist zu meinen, daß p , obwohl man verstanden hat, daß $\neg p$, nicht denkunmöglich, sondern entspricht einem Verstoß gegen eine Vernunftnorm, die die Meinung, daß $\neg p$, allererst fordert. Die Vernunftnorm als der Handlungsgrund und die Meinung im Sinne eines mentalen Zustands der Einsicht oder des Überzeugtseins gehören unterschiedlichen kategorialen Dimensionen an, nämlich der logischen Welt der Propositionen einerseits und der kausalen Welt der Ereignisse andererseits: Einsicht setzt eine Handlung voraus, die weder durch den Grund noch auch durch das Verfügen über denselben erzwungen wird, sondern auf die der Grund verpflichtet.²⁵

Ist somit einerseits genuine praktische Irrationalität im Urteilen und Meinen nicht schon begrifflich ausgeschlossen, stellt sich andererseits auch für typische Handlungen die Frage, inwiefern man absichtlich gegen das ver-

stoßen kann, was die Vernunft gebietet. Wie abschließend gezeigt werden soll, ist diese Möglichkeit und damit die Möglichkeit genuiner praktischer Irrationalität im Rahmen des Korsgaardschen Ansatzes jedenfalls nicht gegeben. Die genuin irrationale Person ist dort dadurch charakterisiert, daß sie das, was ihr die Vernunft gebietet, nicht tun kann.²⁶ Zwar scheitert sie nicht an kognitivem Unvermögen, d. h. versteht sehr wohl, was vernünftigerweise zu tun wäre, ist dazu aber deshalb nicht imstande, weil der motivationale Einfluß ihrer rationalen Überlegung gleichsam blockiert wird. In ihrer Analyse derartiger motivationaler Blockaden beruft Korsgaard sich auf die akratische Person, wie Aristoteles sie in Buch VII der *Nikomachischen Ethik* beschreibe:²⁷ Die Person, die nicht auf eine ihr zugängliche rationale Überlegung motivational reagiere, sei dazu nicht in der Lage, weil sie durch psychische Widerstände wie beispielsweise Wut oder Leidenschaft daran gehindert werde. Wenn jedoch die Person über einen Grund zwar verfügt, diesem aber, weil sie einem psychischen Widerstand erliegt, nicht folgen kann, ist ihr Verhalten nicht mehr selbstbestimmt und auch gar nicht vorsätzlich, was wiederum bedeutet, daß die Person gar keine Handlung und folglich auch keine irrationale Handlung vollzieht. Sie ist zwar insofern frei, als sie nicht unter äußerem Zwang steht, aber nicht in dem Sinn, daß sie sich hätte anders verhalten können; sie steht stattdessen unter einem inneren Zwang, und ohne diesen täte sie notwendigerweise das, was ihr die Vernunft gebietet, so daß sie der Rationalitätsnormen überhaupt nicht bedürfte. Darüber hinaus verfügt die Person, die infolge einer psychischen Blockade ihr rationales Motiv einbüßt, unter der internalistischen Voraussetzung einer begrifflichen Verknüpfung von Grund und Motiv gar nicht mehr über den Grund, so daß Korsgaards Analyse in Widerspruch zu der von ihr selbst formulierten Bedingung für genuine Irrationalität steht. Durch diese Analyse wird die Möglichkeit, daß eine Person sich zwar darüber im klaren ist, was sie vernünftigerweise tun sollte, es aber gleichwohl nicht tut, gerade ausgeschlossen und damit die von Korsgaard geforderte Unterscheidung zwischen dem Verfügen über eine Vernunftforderung und dem ihr entsprechenden Handeln eingeebnet. Auch nach Aristoteles büßt die akratische Person, indem sie die Kontrolle über ihr Verhalten verliert, zugleich ihr Verständnis der Vernunftforderung ein und verfügt über diese nur noch wie ein Betrunkenener oder Träumer, der in seinem Zustand über die Bedeutung und Handlungsrelevanz der Forderung keine Klarheit mehr hat.²⁸ Mithin begeht die vermeintlich praktisch irrationale Person bei Korsgaard wie bei Aristoteles am Ende doch einen kognitiven Fehler. Dadurch, daß Irrationalität als psychisches Unvermögen analysiert wird, ist die Möglichkeit genuiner Irrationalität noch nicht gegeben, sondern diese erfordert, daß eine Person einem verfügbaren Grund zwar „aus Schwäche“ nicht folgt, sich dieser Schwäche – und damit der Bedeutung und Handlungsrelevanz des Grundes – aber bewußt ist. Ein genuiner Normverstoß setzt überdies voraus, daß die Person

dazu fähig ist, ihre Schwäche zu überwinden, so daß es ihr immer noch freisteht, das zu tun, was ihr die Vernunft gebietet.²⁹

Insofern Korsgaards Ansatz als paradigmatisch für die kantische Auffassung praktischer Vernunft gelten kann, ist demnach auch gegen diese einzuwenden, daß sie die Normativität praktischer Gründe verfehlt. Kennt der Humeaner ausschließlich arationale Motive, die Handlungen nicht rechtfertigen können, gibt es umgekehrt bei Korsgaard ausschließlich rationale Handlungen oder aber bloßes Verhalten und folglich ausschließlich rationale Motive.³⁰ Um irrationale Handlungen und damit erst genuine praktische Irrationalität zu ermöglichen, ist der kantische Ansatz, wie hier nurmehr programmatisch konstatiert werden kann, dergestalt zu revidieren, daß neben rationalen auch nicht-rationale Motive zugelassen werden. Dazu bedarf es einer emotionalen Fundierung des Vernunftbegriffs sowie einer holistischen Konzeption praktischer Begründung, wie ihr an anderer Stelle schon der Weg bereitet wurde.³¹

Anmerkungen

- ¹ Für wertvolle Hinweise bedanke ich mich ganz herzlich bei Fritz Feger, Jan Hendrik Heinrichs, Dirk Koppelberg, Verena Mayer, Anneli Mottweiler, Christopher Peacocke, Thorsten Sander, Martin Seel, Ulrich Steckmann sowie den Hörern meines Vortrags auf der GAP 4.
- ² Vgl. exemplarisch Williams (1979). Wie die Kleinschreibung von „kantisch“ und „humesch“ anzeigen soll, geht es hier nicht darum, ob die gegenwärtigen Kantianer (wie exemplarisch Korsgaard) und Humeaner vollständig mit dem übereinstimmen, was Kant bzw. Hume selbst gemeint haben. Zu wesentlichen Abweichungen etwa der humeschen von Humes eigener Position vgl. Cullity / Gaut (1997), S. 6f., und Gosepath (1999), S. 17.
- ³ Vgl. etwa Velleman (1992), Quinn (1993), Korsgaard (1997), Hampton (1998) und Scanlon (1998). Für einen ausführlichen Überblick über den Verlauf der Diskussion vgl. die Einleitung zu Cullity / Gaut (1997). Vgl. auch die Einleitung zu Gosepath (1999) sowie Wallace (1990).
- ⁴ So etwa von John McDowell (1995) in seiner Replik auf Williams (1979).
- ⁵ Vgl. Korsgaard (1986), S. 315ff.
- ⁶ Zur humeschen Motivationstheorie vgl. neben Williams (1979) vor allem Smith (1987) und (1994), Kap. 4.
- ⁷ Vgl. neben Williams (1979), S. 105, auch etwa Davidson (1963), S. 4.
- ⁸ Vgl. Korsgaard (1986), S. 323; vgl. auch Korsgaard (1997), S. 221f.
- ⁹ Vgl. analog auch Davidson (1970), S. 42; vgl. außerdem Davidson (1982). Hier wird natürlich erstens vorausgesetzt, daß der Wissenschaftler die die Theorie widerlegende Inkonsistenz nicht auflösen kann und es auch nicht etwa rational wäre, sie zu akzeptieren statt die gesamte Theorie preiszugeben. Zweitens ist durch die Rede davon, daß der Wissenschaftler das Argument des Kollegen „versteh“, begrifflich ein Anspruch auf Korrektheit bzw. Wahrheit impliziert, auch wenn diese nur auf dem

Wege über die epistemische Rechtfertigung zugänglich ist. Für die Zwecke der vorliegenden Argumentation ist es indes nicht erforderlich, sich auf eine bestimmte Wahrheitstheorie festzulegen. Denn drittens schließlich hängt ihre Richtigkeit ohnehin nicht davon ab, daß das Argument des Kollegen wirklich zutrifft. Entscheidend ist vielmehr lediglich, daß es für den Wissenschaftler der bestmögliche Urteilsgrund ist, über den er in der gegebenen Situation verfügt, womit nicht ausgeschlossen ist, daß er sich über seine besten Gründe täuscht.

- ¹⁰ Im Gegensatz dazu scheint Korsgaard den Internalismus jedenfalls in *The Normativity of Instrumental Reason* nurmehr als eine rein motivationale Forderung zu verstehen. Vgl. Korsgaard (1997), S. 242. Da diese Forderung jedoch von vornherein an praktische *Gründe* ergeht, ist sie notwendig zugleich eine normative Forderung, denn es macht das Wesen des Grundes aus, rechtfertigen zu können.
- ¹¹ Vgl. etwa Brink (1989).
- ¹² Vgl. Kant (1785), S. 397ff.; vgl. auch Herman (1996). Die hier skizzierte internalistische Lesart der Kantischen Position wird auch dadurch nicht in Frage gestellt, daß Kant einen systematischen Zusammenhang zwischen moralischer Motivation und „Achtung“ postuliert. Vgl. exemplarisch Walker (1989).
- ¹³ Vgl. Davidson (1963).
- ¹⁴ Vgl. Korsgaard (1986), S. 329. Gleichwohl ist, wie Michael Smith hervorhebt, die Verbindung von Internalismus und kausaler Handlungstheorie nicht zwingend. Vgl. Smith (1987), S. 43ff., und (1994), S. 102ff. Zu fragen ist indes, wie der durch den Internalismus erhobene psychologische Anspruch anders eingelöst werden kann.
- ¹⁵ Vgl. Korsgaard (1986), S. 324; vgl. auch Frankena (1958), S. 71. Unter der kausalen Interpretation von Motiven unterliegt in diesem Fall ein kausal schwächeres rationales Motiv bzw. ein kausal schwächerer Grund einer kausal stärkeren Ursache.
- ¹⁶ „Genuine praktische Irrationalität“ ist meine freie Übersetzung von Korsgaards „true (practical) irrationality“. Vgl. Korsgaard (1986), S. 318.
- ¹⁷ Vgl. Hume (1739/40), S. 413ff.; vgl. Korsgaard (1986), S. 318f., und (1997), S. 220ff. Selbst wenn Humes Erben, wie exemplarisch Williams, sich nicht darauf festlegen wollen, daß Zweck-Mittel-Überlegungen die einzige Art von rationalen Überlegungen sind, die motivierende Kraft haben, bilden diese den Kern der humeschen Auffassung praktischer Vernunft, so daß eine Kritik am Instrumentalismus den Humeanismus in jedem Falle trifft.
- ¹⁸ Vgl. neben Korsgaard (1997) auch Hampton (1998), vor allem Kap. 4.
- ¹⁹ Vgl. Williams (1995).
- ²⁰ Vgl. Korsgaard (1997), S. 252.
- ²¹ Einige Opponenten der humeschen Theorie praktischer Rationalität setzen nicht beim Instrumentalismus, sondern beim zugrundegelegten Wunschbegriff an und argumentieren, daß Handlungen durch Wünsche unter der funktionalistischen Interpretation nicht gerechtfertigt werden können. Vgl. z. B. Anscombe (1957), §§ 37ff., Quinn (1993), S. 236, Velleman (1992) und Scanlon (1998), S. 37ff; vgl. auch Döring (2001).

- ²² Korsgaard, auf die ich mich mit der Kritik des Instrumentalismus im wesentlichen beziehe, zieht diesen Schluß allerdings nicht. Vgl. Korsgaard (1997), S. 251ff.
- ²³ Vgl. Hume (1739/40) und (1748). Vgl. demgegenüber aber etwa Geach (1957) und Peacocke (1999), S. 19f.
- ²⁴ Vgl. Williams (1970); vgl. dazu auch Baumann (2000), S. 49ff.
- ²⁵ Den kategorialen Unterschied zwischen Argument als Grund und Einsicht als Zustand betont auch etwa Gottfried Gabriel (1990), S. 21. Er läßt sich, wie hier nicht ausgeführt werden kann, auf der Basis zweier verschiedener Arten epistemischer Rechtfertigung rekonstruieren, die in der traditionellen Erkenntnistheorie nicht klar auseinandergehalten werden und die in dem naturalistischen Ansatz Dirk Koppelbergs als „personenbezogene propositionale Rechtfertigung“ auf der einen und „doxastische Rechtfertigung“ auf der anderen Seite bezeichnet werden. Vgl. Döring (2002) und Koppelberg (2001), S. 330.
- ²⁶ Vgl. Korsgaard (1986), S. 320ff.
- ²⁷ Vgl. Aristoteles, *Ethica Nicomachea*, VII.3, 1146b 31ff.
- ²⁸ Vgl. Aristoteles, *Ethica Nicomachea*, VII.3, 1147b 9ff.
- ²⁹ Gleichwohl handelt eine Person auch dann frei, wenn sie einer Norm absichtlich folgt, der zu folgen sie zugleich gezwungen ist. Vgl. Frankfurt (1969).
- ³⁰ Gleiches gilt auch etwa für Scanlons Ansatz. Vgl. dazu auch Döring (2000).
- ³¹ Vgl. Döring/Peacocke (2001) und Döring (2001)

Literatur

- Anscombe, G. E. M. (1957): *Intention*, Oxford: Blackwell.
- Aristoteles, *Ethica Nicomachea*, hrsg. von Ingram Bywater, Oxford: Clarendon 1894.
- Baumann, P. (2000): *Die Autonomie der Person*, Paderborn: mentis.
- Brink, D. O.: *Moral Realism and the Foundations of Ethics*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Cullity, G. / Gaut, B. [Hrsg.] (1997): *Ethics and Practical Reason*, Oxford: Clarendon.
- Davidson, D. (1963): Actions, Reasons, and Causes, wieder in: Davidson (1980), S. 3-19.
- Ders. (1970): How is Weakness of the Will Possible?, wieder in: Davidson (1980), S. 21-42.
- Ders. (1980): *Essays on Actions and Events*, Oxford: Clarendon.
- Ders. (1982): Paradoxes of Irrationality, in: Wollheim, R. / Hopkins, J. [Hrsg.]: *Philosophical Essays on Freud*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 289-305.
- Döring, S. A. (2000): Motivation und Rechtfertigung. Zu T. M. Scanlons Theorie moralischer Motivation, in: Endreß, M. / Roughley, N. [Hrsg.]: *Anthropologie und Moral. Philosophische und soziologische Perspektiven*, Würzburg: Königshausen & Neumann.

- Dies. (2001): Emotionen und Holismus in der praktischen Begründung, in: Bertram, Georg W. / Liptow, Jasper [Hrsg.], *Holismus in der Philosophie*, Weilerswist: Velbrück (im Druck).
- Dies. (2002): Rationale Motivation und Normativität der praktischen Vernunft, in: Ammereller, E. / Vossenkuhl W. [Hrsg.]: *Handeln aus Gründen*, Bonn: Bovier (erscheint 2002).
- Döring, S. A. / Peacocke, C. (2001): Emotion, Action, and Reason, Vortrag auf der vom 5. bis 6. April 2001 im Nymphenburger Schloß von Sabine A. Döring und Verena Mayer mit freundlicher Unterstützung der Fritz Thyssen-Stiftung sowie der Siemens-Stiftung im Nymphenburger Schloß, München, veranstalteten Tagung *Gefühle und Moral*, in Kürze erscheinend.
- Frankena, W. K. (1958): Obligation and Motivation in Recent Moral Philosophy, in: Melden, A. I. [Hrsg.]: *Essays in Moral Philosophy*, Seattle: University of Washington Press, S. 40-81
- Frankfurt, H. G. (1969): Alternate Possibilities and Moral Responsibility, wieder in: Ders.: *The Importance of What We Care About*, Cambridge: Cambridge University Press 1988, S. 1-10.
- Gabriel, G. (1990): Literarische Form und nicht-propositionale Erkenntnis in der Philosophie, in: Gabriel, G. / Schildknecht, C. [Hrsg.]: *Literarische Formen in der Philosophie*, Stuttgart: Metzler, S. 1-25.
- Geach, P. (1957): *Mental Acts*, London: Routledge & Kegan Paul.
- Gosepath, S. [Hrsg.] (1999): *Motive, Gründe, Zwecke: Theorien praktischer Rationalität*, Frankfurt am Main: Fischer.
- Hampton, J. (1998): *The Authority of Reason*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Herman, B. (1996): On the Value of Acting from the Motive of Duty, in: *The Practice of Moral Judgement*, Cambridge, Mass.: Harvard University Press, S. 1-22.
- Hume, D. (1739/40): *A Treatise of Human Nature*, hrsg. von Peter H. Nidditch, Oxford: Clarendon 1978.
- Ders. (1748): *An Enquiry Concerning Human Understanding*, hrsg. von Peter H. Nidditch, Oxford: Clarendon 1975.
- Kant, I. (1785): *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, in: Gesammelte Schriften („Akademieausgabe“), Berlin: G. Reimer 1902ff., Bd. IV, S. 385-463.
- Koppelberg, D. (2001): Zur Verteidigung des Psychologismus in der Erkenntnistheorie, in: Grundmann, T. [Hrsg.]: *Erkenntnistheorie – Positionen zwischen Tradition und Gegenwart*, Paderborn: mentis, S. 328-353.
- Korsgaard, C. M. (1986): Scepticism about Practical Reason, wieder in: *Creating the Kingdom of Ends*, Cambridge: Cambridge University Press 1996, S. 311-334.
- Dies. (1997): The Normativity of Instrumental Reason, in: Cullity / Gaut (1997), S. 215-254.
- McDowell, J. (1995): Might there Be External Reasons?, in: Altham, J. E. J. / Harrison, R. [Hrsg.]: *World, Mind and Ethics. Essays on the Ethical Philosophy of Bernard Williams*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 68-85.
- Peacocke, C. (1999): *Being Known*, Oxford: Clarendon.
- Quinn, W. (1993): Putting Rationality in its Place, in: *Morality and Action*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 228-255.

- Scanlon, T. M. (1998): *What We Owe to Each Other*, Cambridge, Mass.: Belknap.
- Smith, M. (1987): The Humean Theory of Motivation, in: *Mind* 96, S. 36-61.
- Ders. (1994): *The Moral Problem*, Oxford: Blackwell.
- Velleman, J. D. (1992): The Guise of the Good, in: *Noûs* 26, S. 3-26.
- Walker, R. C. S. (1989): Achtung in der *Grundlegung*, in: Höffe, O. [Hrsg.]: *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Ein kooperativer Kommentar*, Frankfurt am Main: Klostermann, S. 97-116.
- Wallace, R. J. (1990): How to Argue about Practical Reason?, in: *Mind* 99, S. 355-385.
- Williams, B. (1970): Deciding to Believe, wieder in: *Problems of the Self. Philosophical Papers 1956-1972*, Cambridge: Cambridge University Press 1973, S. 136-151.
- Ders. (1979): Internal and External Reasons, wieder in: *Moral Luck*, Cambridge: Cambridge University Press 1981, S. 101-113.